

II-4699 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/387-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 3. Februar 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

2061 IAB
1992 -02- 03
zu 2113 IJ

Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jakob Auer und Kollegen vom 6. Dezember 1991, Nr. 2113/J, betreffend Vollzug der Wasserrechtsgesetz- novelle 1990, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.- 7.:

Die Veränderung und weitere Finanzierung des Umwelt - und Wasserwirtschaftsfonds sollen mit den Ländern und Gemeinden noch im ersten Quartal 1992 verhandelt werden.

Da ich dem Ergebnis dieser Verhandlungen nicht vorgreifen kann, ersuche ich um Verständnis, daß es mir derzeit nicht möglich ist, zu den gestellten Fragen im einzelnen Stellung zu nehmen.

Beilage



BEILAGE**A N F R A G E**

der Abgeordneten Auer, Hofer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Vollzug der Wasserrechtsgesetznovelle 1990

A n f r a g e :

1. Wie soll nach Ihren Planungen nach dem Jahr 1992 die Finanzierung des Wasserwirtschaftsfonds erfolgen?

2. Wie wollen Sie eine ausreichende Dotation des Wasserwirtschaftsfonds sicherstellen, damit von den Gemeinden die finanziellen Belastungen aus Sanierung und Errichtung der kommunalen Abwasseranlagen in den nächsten 10 Jahren bewältigt werden können?

3. Gibt es seitens des Bundesministeriums für Finanzen mit den Ländern Vereinbarungen, wie die Finanzierung des Wasserwirtschaftsfonds nach 1992 erfolgen soll?

4. Wenn ja, welche Vereinbarungen sind dies im einzelnen?

5. Wenn nein, haben Sie diesbezügliche Vorschläge den Ländern unterbreitet?

6. Wenn ja, welche?

7. Wann werden mit den Ländern weitere Gespräche hinsichtlich der künftigen Finanzierung des Wasserwirtschaftsfonds geführt?